



BM - Bürgermeister

BM - Büro des Bürgermeisters

Wahl eines Beigeordneten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	N	26.11.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Herr Frank Trompetter wird mit Wirkung vom 01.02.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Hansestadt Wipperfürth gewählt. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Eingruppierungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 15 BBesG.
2. Als Beigeordneter ist Herr Trompetter gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 GO NRW Kraft Gesetzes allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.
3. Die Zuständigkeit des Beigeordneten Herrn Trompetter umfasst im Einvernehmen mit dem Bürgermeister dem in der Ratssitzung am 15.10.2013 unter TOP 1.4.1 Ziffer 1 festgelegten Geschäftskreis. Er umfasst die Fachbereiche II (Planen, Bauen, Umwelt) und III (Finanzen) sowie die Mitgeschäftsführung bei der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.
4. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herrn Trompetter auch als Beigeordnetem die Leitung des Fachbereichs III (Finanzen) obliegt und er weiterhin zum Stadtkämmerer bestellt bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind im Entwurf des Haushalts 2014 berücksichtigt. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung steigt, wenn ein Beigeordneter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters wird, von monatlich 101,00 € auf 202,00 €.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Bereits im Stellenplan 2013 wurde die Stelle eines/einer Beigeordneten nach A 15 BBesG eingerichtet. Der Stadtrat hat am 15.10.2013 unter TOP 1.4.2 den Geschäftskreis der/des Beigeordneten festgelegt und der Stellenausschreibung zugestimmt. Die Stelle des Beigeordneten ist zum 01.02.2014 für die Wahlzeit von acht Jahren zu besetzen. Die Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth wurde mit Beschluss des Stadtrates am 15.10.2013 unter TOP 1.4.1 entsprechend geändert.

Aus den nachfolgenden Absätzen wird deutlich, dass es im Zusammenhang mit der Nachbesetzung dieser exponierten Stelle unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, die beim Bürgermeister, beim Haupt- und Finanzausschuss und beim Stadtrat liegen. Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs und der aktuellen Konstellation der unterschiedlichen Funktionen, die sich bisher bewährt hat und deshalb beibehalten werden sollte, legt die Verwaltung einen zusammenhängenden Beschlussentwurf vor, der im Haupt und Finanzausschuss vorberaten wird.

Nach § 68 Abs. 1 Satz 1 bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Auch die Wahl von Beigeordneten ist ausschließliche Angelegenheit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchst. c).

Nach § 73 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der städtischen Hauptsatzung trifft der **Haupt- und Finanzausschuss** Entscheidungen zur Begründung des beamtenrechtlichen Grundverhältnisses von Führungskräften **im Einvernehmen mit dem Bürgermeister**. Nach § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung sind Führungskräfte in diesem Sinne der Beigeordnete und die Fachbereichsleiter. Etwa die Beförderung von Führungskräften, die Versetzung in den Ruhestand und die Ernennung, wie sie hier vorgeschlagen wird, stellen derartige Entscheidungen dar.

Die neu zu besetzende Stelle wurde am 19.10.2013 ausgeschrieben

- in der Gesamtausgabe der Kölnischen Rundschau,
- im Kölner Stadtanzeiger,
- auf der städtischen Homepage.

Der Ausschreibungstext lag dem Stadtrat als Anlage zur Vorlage unter TOP 1.4.2 am 15.10.2013 vor.

Auf die erfolgte Ausschreibung sind 4 Bewerbungen (1 Frau, 3 Männer) eingegangen. Die Frau erfüllte die fachlichen und insbesondere die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht und wurde daher nicht in das weitere Verfahren einbezogen. Auch der dritte männliche Bewerber erfüllt die fachlichen Voraussetzungen nicht und wurde ebenfalls nicht weiter berücksichtigt.

In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 26.11.2013 haben sich die beiden einzigen Bewerber, die die erforderlichen beamtenrechtlichen sowie fachlichen Voraussetzungen erfüllen, persönlich vorgestellt.

Im Anschluss daran hat der HFA eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen (s.o.). Die Fraktionen des Rates hatten zuvor die Gelegenheit, die beiden Bewerber in ihre Fraktionssitzungen am 25.11.2013 einzuladen.

Der Beschlussentwurf wurde gegenüber der Vorlage zur Haupt- und Finanzausschuss so umformuliert, dass er nicht mehr auf mehrere Bewerber ausgelegt ist, sondern auf den vom HFA vorgeschlagenen Bewerber Frank Trompetter.

Der Beigeordnete wird gemäß § 71 Abs. 1 GO in öffentlicher Sitzung vom Rat gewählt.

Wahlen werden gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch offene Abstimmung vollzogen. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Wenn das Gesetz es bestimmt, oder wenn ein Ratsmitglied der offenen Abstimmung widerspricht, erfolgt die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln.

Die Vereidigung und Amtseinführung ist für die Sitzung am 28.01.2014 vorgesehen.

Anlage:

Anlage: Bewerbungsschreiben Frank Trompetter